

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

**MAG. WOLFGANG SOBOTKA**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0456-III/4/a/2017

Wien, am 11. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Steinbichler und weitere Abgeordnete haben am 29. März 2017 unter der Zahl 12593/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Doppelstaatsbürgerschaften in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:**

Gemäß Art 11 Abs. 1 Z 1 Bundes-Verfassungsgesetz fallen Staatsbürgerschaftsangelegenheiten in die Vollzugskompetenz der Länder. Die Beantwortung dieser Fragen fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 5:**

Aus der Einbürgerungsstatistik der Statistik Austria ergeben sich folgende Daten:

2013	2014	2015	2016
-	47	21	27

Eine nähere Aufschlüsselung existiert nicht.

**Zur Frage 6:**

Aus der Einbürgerungsstatistik der Statistik Austria ergeben sich folgende Daten:

2013	2014	2015	2016
9	6	5	5

Eine nähere Aufschlüsselung existiert nicht.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Es darf auch hier darauf hingewiesen werden, dass gemäß Art 11 Abs. 1 Z 1 Bundes-Verfassungsgesetz Staatsbürgerschaftsangelegenheiten in die Vollzugskompetenz der Länder fallen. Das Bundesministerium für Inneres unterstützt die Länder im Rahmen seiner Zuständigkeit und leitet Verdachtsfälle an die zuständige Staatsbürgerschaftsbehörde weiter. Im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres kommt weiters allenfalls die Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages in Betracht. Entsprechende Überlegungen werden angestellt.

**Zur Frage 10:**

Im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 bleibt die Frage 10 unbeantwortet.

Mag. Wolfgang Sobotka



